

Die Geschichte des Augustiner-Eremitenklosters Mariakron von der Gründung bis zu seinem Untergang*

3. *Das Augustinereremitenkloster Mariakron in der Zeit der hussitischen Wirren und in den nachfolgenden Jahrzehnten.*

Die Entstehung der hussitischen Bewegung weist zwei Komponenten auf, eine religiös-kirchliche und eine politisch-nationale. Die lange und im allgemeinen friedliche Regierungszeit Karls IV. brachte beiden Völkern des böhmisch-mährischen Raumes, den Deutschen wie den Tschechen, Wohlstand und Aufwärtsentwicklung. Doch lässt sich nicht leugnen, dass die Deutschen auf allen Gebieten, auf kulturellem, kirchlichem, wirtschaftlichem, rechtlichem und politischem Gebiet ein Übergewicht besaßen. Gegen dieses Übergewicht der Deutschen richtete sich unter Betonung nationaler und wirtschaftlicher Gesichtspunkte der Widerstand der Tschechen.

Im Gegensatz zu dem Fortschritt auf allen Gebieten des staatlichen Lebens herrschte in diesen Jahrzehnten unter den Christen der lateinischen Kirche — auch in Böhmen und Mähren — ein tiefes und starkes Unbehagen gegenüber der obersten kirchlichen Gewalt und ihrer Organe. Der Überredungskunst Karls IV. war es zwar gelungen, Papst Urban V. zu bewegen, im Jahre 1367 das von den Päpsten seit dem Jahre 1305 selbst gewählte Exil in Avignon zu verlassen und nach Rom zurückzukehren. Aber bereits im Jahre 1370 war Urban V. enttäuscht nach Avignon zurückgekehrt. Die Folge davon war, dass die in Rom zurückgebliebenen Kardinäle einen Gegenpapst wählten und damit die Kirche in eine unheilvolle Spaltung — Schisma — stürzten. Beide Päpste, der rechtmässige und der Gegenpapst standen einander feindlich gegenüber und bekämpften

*) Siehe *Augustiniana* 27 (1977), 431-477.

sich und die Anhänger des anderen Papstes mit Bannfluch und Verhängung anderer Kirchenstrafen. Es ist nicht verwunderlich, dass das schlechte Beispiel der obersten kirchlichen Leitung beim Klerus und Volk weithin den Verfall von Ordnung und Disziplin, kirchlicher Gesinnung, religiöser Glaubensüberzeugung und Moral zur Folge hatte. Da nach dem Tode des jeweiligen Papstes die Kardinäle beider Parteien ihr neues Oberhaupt wählten, dauerte das Schisma und damit der traurige Zustand der Kirche fort. Das Konzil von Pisa, das ohne Zustimmung des rechtmässigen Papstes im Jahre 1409 zusammengetreten war und der Kirche durch Absetzung beider Päpste und die Wahl eines neuen Oberhauptes die Einheit zurückgeben wollte, musste misslingen. Ja, es verschlimmerte noch die Lage der Kirche, weil es von da an drei Päpste gab. Erst die Kirchenversammlung in Konstanz (1414-1418) brachte der Kirche die Einheit, wurde aber auch Veranlassung zum Ausbruch der Hussitenwirren.

Nicht nur Kleriker, sondern auch Laien litten unter den geschilderten, traurigen Zuständen der Kirche und der Ruf nach kirchlicher Einheit und Rückkehr zu einem vertieften Glaubens- und verantwortungsbewussten, strengeren sittlichen Leben wurde unüberhörbar. Vor allem war es der tschechische Priester und Hochschullehrer Magister Johannes Hus, der seit dem Jahre 1403 mit grosser Sprachgewalt zunächst in der Prager Bethlehemskapelle, der Universitätspredigerstelle, und später im Lande seine Zuhörer zu einem Leben nach dem «reinen Evangelium» aufrief und gegen die «sichtbare Kirche» mit ihren Ämtern, Einrichtungen und Besitzungen immer ungehemmter und verbissener kämpfte. Seine Forderung nach Säkularisierung allen kirchlichen Besitzes mit Hilfe der weltlichen Macht sicherte ihm die Sympathie und die Anhängerschaft vor allem der verarmten Ritter und Landadeligen. Da Hus zugleich in seinen Predigten an das Nationalbewusstsein seiner tschechischen Zuhörer appellierte und es aufreizte, bekamen seine Predigten eine stark emotionale Note. Ohne Zweifel waren die Kritik und die Forderungen des Hus gegenüber der zeitgenössischen Kirche vielfach berechtigt. Aber selbst ihm zunächst wohlgesinnte Personen, wie der Erzbischof von Prag, Zbynko von Hasenburg, mussten bald erkennen, dass Hus in seiner Kritik weit über die mit Recht zu tadelnden Misstände in der Kirche hinausging und bereits den Boden des christlichen Glaubens verlassen hatte. Hus war kein selbständiger Denker. Vielmehr bezog er seine philosophischen, theologischen und reformatorischen

Gedanken von dem Engländer Wiclif, der von einer englischen Synode bereits im Jahre 1382 wegen häretischer Lehren verurteilt worden war. Für Hus und die tschechischen Magistri an der Prager Universität war Wiclif jedoch zum « evangelischen Lehrer der böhmischen Nation » geworden, mit dessen Lehre zugleich der Einfluss der nominalistisch eingestellten und so lehrenden deutschen Magistri auf der Universität gebrochen werden sollte. Es ist daher kein Zufall, dass gerade die deutschen Magistri und Hochschullehrer als erste erkannten, wie gefährlich Wiclif nicht nur der Kirche, sondern auch den Deutschen in Prag geworden war. Die Widerstände in den kirchlichen, und vor allem in den deutschen Kreisen Prags gegen die von Hus verbreiteten Lehren Wiclifs wurden daher immer entschiedener und zwangen schliesslich den Erzbischof, gegen das weitere Umsichgreifen des Wiclifismus in Böhmen einzuschreiten. Der Erzbischof, der wie die Deutschen dem rechtmässig gewählten römischen Papst treu geblieben war, während König Wenzel IV. aus staats- und kirchenpolitischen Gründen sich von der römischen Obedienz gelöst hatte und zum Gegenpapst hinübergeschwenkt war, übte Druck auf die Universität aus, damit diese dem Treiben Hus' ein Ende bereite. Während die drei deutschen Nationen der Universität Wiclif ohne Vorbehalt verurteilten, rief die böhmische Nation für den 20. Mai 1408 zu einer Massenversammlung auf, bei der es zu einer sehr zweifelhaften Erklärung gegenüber Wiclif kam. Ein schwerer Schlag für die Deutschen Prags war das Jahr 1409. König Wenzel IV., der zur Verwirklichung seiner kirchenpolitischen Pläne auf die tschechischen Magistri angewiesen war, änderte in diesem Jahr durch das Kuttenberger Dekret die Prager Universitätsstatuten, indem er der böhmischen Nation 3 Stimmen, den übrigen Nationen aber nur noch eine Stimme beliess. Die Folge davon war, dass alle deutschen Hochschullehrer und Studenten die Prager Universität verliessen und eine neue Universität in Leipzig gründeten. Trotz schliesslich erfolgten Ausschlusses von Hus aus der Kirche, predigte dieser, geschützt vom tschechischen Landadel weiter, bis er vor das im Jahre 1414 einberufene Konzil nach Konstanz geladen wurde. Hus folgte der Vorladung, wurde verurteilt und hingerichtet. Die wenigen Freunde, die ihn nach Konstanz und auf seinem letzten Gang begleitet hatten, wie der junge Peter Mladenowitz, eilten heim nach Böhmen. Rasch verbreitete sich hier die Nachtricht vom Feuertod des Magisters Jan Hus und erregte Entsetzen und ungeheure Verbitterung. Hus, der National-

held, war als Ketzer schmähslich hingerichtet worden. Das tschechische Volk empfand diese Hinrichtung als eine ihm selbst angetane Schmach. Der Adel machte sich zum Sprecher des Volkes und sandte ein mit Sigel und Unterschriften von 452 Unterzeichnern gefertigtes Protestschreiben an das tagende Konzil. Der Tod des Jan Hus wurde schliesslich der Anfang zu einer religiös-kriegerischen Auseinandersetzung, zu einer Bewegung, die noch jahrzehntelang weite Teile Europas in Atem hielt ¹⁾ und besonders den Deutschen und den Klöstern des böhmisch-mährischen Raumes unermesslichen Schaden zufügte.

Die durch Hus' Tod gegen die Kirche und das Deutschtum ausgelöste feindliche Bewegung fand in Mähren, wenn auch nicht in dem Ausmass wie in Böhmen, beim tschechischen Landadel Zustimmung. Die Zeitverhältnisse, aber auch die weithin verweltlichte und ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdete Geistlichkeit, hatten nicht wenig dazu beigetragen, den Boden für den Hussitismus vorzubereiten.

Das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts war auch in Mähren von Fehden und kriegerischen Unternehmungen erfüllt gewesen. Nach dem Tod des Markgrafen Johann (1375) waren ihm die beiden Söhne Jost und Prokop in der Herrschaft der Markgrafschaft Mähren gefolgt, die sich bald untereinander auf das heftigste bekämpften. Zugleich aber gerieten sie auch mit dem Bischof von Olmütz, Johann XI. in einen Streit, dessen Besitzungen von ihren adeligen Parteigängern in den Jahren 1381, 1382 und 1394/95 verwüstet wurden. Die vom Olmützer Bischof am 30. November 1399 dem Moleteiner Erbrichter mit der Begründung, das Original sei während der kriegerischen Ereignisse mit dem Moleteiner Erbgericht verbrannt, erneuerte Handfeste, lässt schliessen, dass auch der Schönhengstgau solche Verheerungen erlitten hatte ²⁾. Der langjährige Bruderzwist der beiden Markgrafen führte zu einer weitgehenden Sittenverwilderung und zu einem Absinken des religiösen Lebens bei Klerus und Volk in Mähren. Das Statut des Olmützer Bischofs vom Jahre 1400 zählt in sehr freimütiger Weise die eingerissenen Missbräuche auf und droht den Geistlichen, welche die Bestimmungen des Statuts in Zukunft nicht beobachten würden, schwere Strafen, selbst öffentliche Bussen

¹⁾ WINTER, *Tausend Jahre...*, S. 101ff. RYSCHAWY, Die erste Hussitenmission des hl. Johannes von Capestrano in Mähren (1451). In: *Franziskanische Studien*. Münster (1932), S. 225-231.

²⁾ KORKISCH, *Geschichte...*, I., S. 107 mit Anm. 60.

an. Allein das an sich strenge und gut gemeinte Statut wurde nicht mit der angedrohten Strenge durchgeführt und die natürliche Folge war, dass auch das Volk am ernstesten Willen der Kirchenleitung zweifelte und dem sittenstrengen Jan Hus und seinen Anhängern Sympathien entgegenbrachte.

Es wäre jedoch trotzdem falsch, wollte man von einem *allgemeinen* Verfall des kirchlich-religiösen Lebens in Mähren zu jener Zeit sprechen. Das Statut des Olmützer Bischofs zeigt, dass die kirchliche Leitung wirklich bemüht war, Missbräuche abzustellen und das religiöse Leben zu heben. Vor allem aber war das innere religiöse Leben der mährischen Augustinereremitenklöster im allgemeinen gut, als die Lehre des Jan Hus, der die Klöster als « Sitz der Trägheit und Finsternis » bezeichnete, die Leidenschaften des Volkes entfesselte und den Sturm, der sich besonders gegen die geistlichen Ordensgemeinschaften richtete, hervorrief ³⁾.

Alle mährischen Klöster haben unter den Hussitenkriegen schwer gelitten, am meisten aber wurde der Augustinereremitenorden in Mähren heimgesucht und geschädigt. Das ist nicht verwunderlich, wenn man die klare Frontstellung des Ordens gegen die Irrlehre des Hus kennt.

Auf dem Konzil in Konstanz spielten nämlich die Augustinereremiten eine sehr bedeutende Rolle. Neben dem Ordensgeneral P. Petrus de Vena waren noch weitere 17 Augustinereremiten anwesend, die an den Verhandlungen des Konzils teilnahmen. Unter diesen taten sich drei uns namentlich bekannte deutsche Augustinereremiten besonders hervor, nämlich : Fr. Johannes Zacharias, Fr. Angelus Dobelin, beide Professoren an der Universität in Erfurt und Dietrich von Vrie (Frey). Die Verdienste, die sich Fr. Johannes Zacharias erworben hatte, schätzte der in Konstanz neu gewählte Papst Martin V. so hoch ein, dass er ihm eine Auszeichnung zuteil werden liess, wie sie sonst nur Fürsten und hohen Würdenträgern verliehen zu werden pflegte. Von allen Teilnehmern des Konzils erhielt er als einziger die goldene Rose überreicht ⁴⁾, die er fortan an seinem Barett trug ⁵⁾. Dieser Fr. Johannes erhielt den Beinamen

³⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...* S. 55ff.

⁴⁾ OSSINGER, *Bibliographia Augustiniana*. S. 975.

⁵⁾ MOTSCHMANN, Just Christoph, *Erfordia literata oder Gelehrtes Erfurth*. Sammlung 1-6. Erfurth (1729-1732). Hier S. 60ff. Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 54.

« Hussomastix », was seine Einstellung gegenüber Hus auf dem Konzil wohl hinreichend kennzeichnet. Fr. Angelus Dobelin fesselte durch seine Vorträge während des Konzils den Papst derart, dass dieser ihn « einen wahren Engel » nannte. Fr. Dietrich von Vrie, der Konventuale des Klosters in Osnabrück war, nahm schliesslich als Augenzeuge am Feuertod von Hussens bestem Freund, Hieronymus von Prag, teil ⁶⁾. Er veröffentlichte eine dem König Sigismund gewidmete Schrift « De consolatione ecclesiae », in der er die Glaubensspaltung als die Hauptursache der zerrütteten kirchlichen und staatlichen Verhältnisse bezeichnete ⁷⁾.

Aber nicht nur beim Konstanzer Konzil waren die Augustinereremiten als entschiedene Gegner der Lehre Hus' aufgetreten, sondern schon in Prag hatten sie sich Hus energisch entgegengestellt. Fr. Johannes Bloch, Fr. Adam von Schwabach und Fr. Augustinus Smatzeki, der « Böhme » — Bohemus — genannt, sind die bekanntesten Prager Gegner Hussens aus dem Augustinereremitenorden. Wen darf es da wundern, dass schon beim ersten Prager Aufstand der Anhänger des hingerichteten Hus, am 17. April 1420, das Kloster der Augustinereremiten niedergebrannt wurde und in Flammen aufging ⁸⁾?

Wenn wir den entschiedenen Widerstand der Augustiner, sowohl auf dem Konzil in Konstanz, als auch in Prag gegen die hussitische Bewegung in Erwägung ziehen, dann wird es verständlich, weshalb die Hussiten in erster Linie die Augustinereremitenklöster in Böhmen und Mähren verwüsteten, obwohl die Hussitenkriege längst den Charakter eines Religionskrieges verloren und den eines ausgesprochen nationalen Vernichtungskrieges gegen die verhassten Deutschen angenommen hatten. Mit dem Jahre 1420 begann für die mährischen

⁶⁾ PALCKY, *Geschichte...*, III. 1. Abt., S. 388.

⁷⁾ KOLDE, *Die deutsche Augustiner-Congregation*. S. 54-57. OSSINGER, *ebenda*, S. 951. Zumkeller, Adolar, OSA, *Die Augustinereremiten in der Auseinandersetzung mit Wyclif und Hus, ihre Beteiligung an den Konzilien von Konstanz und Basel*, in *Analecta Augustiniana* (1965), S. 5-56 Die Arbeit Zumkellers bietet einen umfassenden Einblick in die Bedeutung der Augustinereremiten bei den Konzilsarbeiten in Konstanz und Basel. Der Umstand, dass König Sigismund während seiner Anwesenheit in Konstanz im dortigen Augustinerkloster wohnte und zum Dank die Klosterkirche ausmalen liess, mag zusätzlich den Einfluss der Augustiner beim Konzil unterstreichen. An dieser Stelle danke ich H. DDr. Zumkeller für seine Hinweise bezüglich der einschlägigen neueren Literatur.

⁸⁾ CRUSENIUS, *Monasticon Augustinianum*. S. 167. Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...* S. 55.

Augustinereremitenklöster die schwerste Zeit seit ihrer Gründung. Die kleine Residenz St. Clemens in Osvetiman bei Welehrad wurde ganz zerstört und konnte nicht wieder aufgebaut werden. Die Klöster in Mähr. Kromau und Mariakron erholten sich niemals mehr von den ihnen zugefügten Wunden und gingen schliesslich ein. Das Gewitscher Kloster vermochte nur dadurch gerettet werden, dass ihm das St. Thomaskloster in Brünn, obwohl selbst hart bedrängt, seine hilfreiche Hand bot.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass Kirche und Kloster Mariakron während der Hussitenwirren schwer beschädigt und verwüstet wurden, dass ferner die Mönche das Kloster verlassen hatten und spätestens um das Jahr 1430 zumindest der grösste Teil der Klostergüter sich in fremder Hand befand. Über den genauen Ablauf der Ereignisse bestehen jedoch unterschiedliche Auffassungen, da die zeitgenössischen Quellen zu spärlich sind. Das bereits wiederholt erwähnte historisch-diplomatarisch-chronologische Jahrbuch der Stadt Trübau berichtet folgendes: « Die Hussiten überfielen von der Landskroner Seite das Kloster Mariakron. Der grösste Theil der Mönche floh nach Gewitsch zu ihren Ordensbrüdern und die zurückgebliebenen Mönche wurden sogleich, als das Kloster erstiegen war, ermordet, die Kirchenschätze, Kelche, Ornate und sonstige Habschaft geraubt und bei ihrem Abzug das Kloster angezündet; das Feuer verzehrte ganz die Kirche und das Kloster war in eine öde Brandstätte verwandelt. Die Mönche blieben in Gewitsch bis zum Jahre 1427, wo sie während der Zeit, als die Taboriten umherschwärmten, nach Brünn gezogen und dort während der hussitischen Kriege wohnten »⁹⁾.

Nach Janetschek fällt der Überfall der Hussiten auf das Kloster Mariakron erst in das Jahr 1422 und der Aufenthalt der Mariakroner Ordensbrüder in Gewitsch dauerte nur bis zum Jahre 1423. Er schreibt: « Im Jahre 1422 wurde, nachdem das Augustiner Chorherrenstift in Landskron geplündert worden war, das Kloster Mariakron samt Kirche niedergebrannt und jene Mönche, welche nicht entrinnen konnten, verbrannt. Als die Hussiten im Jahre 1423 vor Gewitsch erschienen, flüchteten die Augustiner von Gewitsch und Mariakron, welch letztere in Gewitsch eine Zufluchtsstätte zu finden gehofft hatten, nach Brünn. Was in Gewitsch noch im Jahre 1423 verschont

⁹⁾ *Hist. dipl. Jahrbuch I.* zum Jahre 1421, S. 144. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 4.

geblieben war, vernichtete Gallus Drastil von Kojetein»¹⁰⁾. Dass das Kloster Mariakron im Jahre 1423 wirklich verlassen war und die Ordensbrüder auswärts leben mussten, besagt auch die Bemerkung, wonach die Augustiner von Gewitsch gerade so wie die Ordensbrüder von Mariakron in der Verbannung hätten leben müssen, wenn sich ihrer das Augustinerkloster St. Thomas in Brünn nicht angenommen hätte. Im *Extractus memorabilium de Vicariatu Moraviae Eremit. O.S.A.* fol. 123 heisst es: «Nachdem die Kirche mit dem Konvent — in Gewitsch — ausgeplündert war und die Brüder vertrieben wurden... hätten die Brüder — aus Gewitsch — ebenso wie die aus Mariakron in der Fremde leben müssen, wenn nicht der Brünner Konvent seine hilfreiche Hand ihnen geboten hätte»¹¹⁾. Korkisch erwähnt noch, dass die Mariakroner Brüder mit ihrem Propst Laurenz geflohen seien¹²⁾. Ein Mariakroner Prior mit Namen Laurenz ist mir in keiner der erreichbaren Quellen begegnet.

Trotz mancher kleinerer Abweichungen in den zitierten Berichten, steht zweifelsfrei fest, dass die Ordensbrüder von Mariakron und Gewitsch im Brünner St. Thomaskloster Unterschlupf und einigermaßen Sicherheit fanden, da die hussitische Bewegung unter der vorwiegend deutschen Bevölkerung Brünns keine Anhänger hatte. Das Brünner St. Thomaskloster wurde in diesen Jahren im wahrsten Sinne des Wortes zum Mutterkloster aller mährischen Augustinereremiten. Bereits am 19. April 1421 waren die Augustinermonche von Leitomischl mit ihrem ganzen beweglichen Vermögen, ihrer Bibliothek und ihren Urkunden teils nach Gewitsch, teils unmittelbar nach Brünn geflüchtet, wo sie verblieben, nachdem ihr Kloster völlig eingeäschert worden war und an eine Rückkehr nicht mehr gedacht werden konnte. Im gleichen Jahr flüchteten auch die Augustiner von St. Clemens in Osvetiman nach Brünn, ohne dass sie je wieder in ihr Kloster, das die Hussiten unter Führung des Friedrich von Straznitz vernichtet hatten, zurückkehren konnten.

¹⁰⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 58. Die Eroberung der Stadt Gewitsch erfolgte im Jahre 1423, nachdem «die landesfürstliche Stadt Gewitsch» bereits im Jahre 1423 und nochmals 1429 ausgeplündert wurde. (KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 113 mit Anm. 12 und S. 114, beruft sich auf CZERNY, Alois, *Der politische Bezirk Mähr. Trübau*. Mähr. Trübau (1904²), S. 236).

¹¹⁾ «Expilata ecclesia cum conventu (in Gewitsch) pulsisque fratribus... fratres, nisi conventus Brunnensis manum auxiliatricem porrexisset, pene ac Coronenses exulare debuissent». JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 5.

¹²⁾ KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 111.

Schliesslich suchten auch noch als letzte die Augustiner des Klosters Mähr. Kromau Zuflucht in Brünn. So finden wir, wie Janetschek feststellt, tatsächlich « die Augustiner aus allen mährischen Klöstern bei St. Thomas vereinigt und in diese aufgeregte, unheilvolle Zeit, (am 23. November 1423) fällt der Tod des Priors Johannes de Corona »¹³⁾, des vormaligen Priors von Mariakron. Infolge der zahlreichen geflüchteten Ordensbrüder, die im Brünner Kloster Aufnahme gefunden hatten und die nun erhalten werden mussten, kam das St. Thomaskloster in wirtschaftliche Schwierigkeiten, zumal es selbst schon einige ausserhalb von Brünn gelegene grössere Besitzungen verloren hatte. Dazu kam, dass Brünn im Jahre 1428 von den Hussiten belagert und das Kloster St. Thomas dabei schrecklich verwüstet wurde, weil sich der Kampf zwischen den Belagerern und den Belagerten in unmittelbarer Nähe des Klosters, das an der äussersten Peripherie der Stadt lag, abspielte. Die Möglichkeit, die überzähligen Ordenspriester in der Seelsorge der Pfarreien einzustellen und damit die schwierige Lage des Klosters St. Thomas zu mildern, war nicht gegeben, da eine vom Olmützer Bischof, Johann dem Eisernen am 1. September 1412 einberufene Synode in Wischau, das Verbot erlassen hatte, Ordenspriester in der normalen Pfarrseelsorge einzusetzen. Ausgenommen von diesem Verbot waren die Pfarreien, die seit langer Zeit immer von Ordensleuten schon betreut worden waren¹⁴⁾.

Wer wollte sich da wundern, dass in jenen stürmischen Zeiten Geistliche und auch einige Augustinereremiten zu den Hussiten abfielen? So erhielt der Brünner Prior Johannes de Corona am 9.1.1424 vom Ordensgeneral Augustinus Romanus die Vollmacht, den Diakon Fr. Johannes und den Subdiakon Fr. Aegidius in den Orden wieder aufzunehmen, wenn es ihm gelingen sollte, die beiden Abtrünnigen zu gewinnen. Diese Vollmacht erreichte ihn nicht mehr, da er bereits verstorben war. Die gleiche Vollmacht erhielt am 25.4.1427 der Distriktsobere der mährischen Klöster, Fr. Andreas von Kromau, bezüglich eines abtrünnigen und abgefallenen Ordensbruders, namens Fr. Johann de Bruna¹⁵⁾. Auch ein mit Namen nicht genannter ehe-

¹³⁾ JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 59.

¹⁴⁾ FOSSEAU. I., S. 24ff. JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 61.

¹⁵⁾ Cod. 8423, 177. Vgl. JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 63,

maliger Prior von Mariakron war, wie wir noch hören werden, zur hussitischen Lehre übergetreten.

Es ist verständlich, dass die aus den mährischen Augustinereremitenklöstern in das St. Thomaskloster nach Brünn geflüchteten Ordensbrüder den Wunsch hatten, sobald irgendwie möglich, wieder in ihre verlassenen Klöster zurückzukehren, sofern diese nur einigermaßen bewohnbar geblieben waren. Dies traf für das Kloster Mariakron zu. Wir können mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass Kirche und Kloster von Mariakron zwar arge Verwüstungen erlitten hatten und Plünderungen ausgesetzt gewesen waren, aber nicht in Schutt und Asche gelegt und dem Erdboden gleich gemacht wurden. Nach der Rückkehr der Ordensbrüder hören wir nichts von einem Wiederaufbau der Gebäude, der auch gar nicht möglich gewesen wäre, da dem Kloster alle Mittel dazu fehlten und eine Unterstützung vom Brünner St. Thomaskloster nicht erwartet werden konnte.

Neben dem allgemeinen Wunsch nach Rückkehr in das eigene Kloster, zwang aber ein besonderer Grund die Ordensbrüder zu einer baldmöglichen Heimkehr, nämlich die Notwendigkeit, die dem Kloster bereits verloren gegangenen Besitzungen wieder zurückzugewinnen und zu retten. Das genaue Jahr der Rückkehr der Augustinereremiten in ihr Mariakroner Kloster kennen wir nicht. Auch dürfte eine wesentlich kleinere Anzahl von Mönchen die Wiederbesiedlung des Klosters in Angriff genommen haben. Ein Umstand jedoch scheint mir die Berechtigung zur Annahme zu geben, dass die Rückkehr der Mariakroner Mönche in das Jahr 1434, spätestens 1435 fällt. Nach dem Sieg über den radikalen Flügel der Hussiten bestimmte nämlich der mährische Landtag, der im Jahre 1435 in Anwesenheit König Sigismunds in Brünn tagte, dass «jeder, der an fremdes Gut, sei es kirchliches oder weltliches, Gewalt angelegt, der einen solchen Räuber schützt, als Störer des Landfriedens mit den Waffen des Vaterlandes bestraft werden soll»¹⁶⁾. Ausserdem wurde auf dem Landtag auch über die Rückgabe der während der hussitischen Wirren geraubten Klostergüter verhandelt, wobei sich der Olmützer Weihbischof, Wilhelm von Köln, der einst Prior des Augustinereremitenklosters in Brünn gewesen war, des Klosters Mariakron wärmstens angenommen hat. Auf diesen Landtagsbeschluss gestützt, konnte und musste das Kloster Mariakron den Versuch unternehmen,

¹⁶⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 69.

die Verwaltung über seine Besitzungen wieder zu erlangen und in den Fruchtgenuss seiner Güter zu kommen. Dass die Durchführung dieses Landtagsbeschlusses unter den tatsächlichen politischen Verhältnissen kaum möglich war, ist eine andere Sache!

Urkundlich gesichert ist, dass im Jahre 1437 einige Augustiner-mönche unter dem Prior Budislaus in Mariakron lebten. Der Prior Budislaus scheint, seinem Namen nach zu schliessen, ein Tscheche gewesen zu sein. Da die neue Grundherrschaft sich betont tschechisch national gab, war es wohl ein Gebot der Klugheit, einen Tschechen zum Prior des Klosters zu wählen ¹⁷⁾.

Die Gesamtlage der nach Mariakron zurückgekehrten Mönche war alles andere als gut. Der grösste Teil der Klostergüter blieb ihnen entzogen. Nur ein ganz kleiner Teil der Besitzungen auf der Triebendorfer Gemarkung scheint ihnen überlassen worden zu sein. Die neue Grundherrschaft selbst war tschechisch national und hatte sich dem Hussitismus, wenn auch in seiner gemässigten Form, zugewandt. Der soziale Status der Mönche war zu dieser Zeit nicht besser, als der ihrer ehemaligen Bauern. Beide waren der Willkür der Grundherrschaft ausgeliefert. Die ganze Gegend blieb zudem unsicher, da sich immer noch versprengte Haufen radikaler Hussiten herumtrieben und das Land beunruhigten. Schon im Jahre 1438 bekamen dies die Mönche am eigenen Leib zu spüren. Mit Berufung auf eine Eintragung im Totenbuch (Necrologium) des Klosters Mariakron zum Jahre 1438 berichtet J. E. Horky, dass das Kloster in diesem Jahr von einer plündernden Horde, die sich nach der Schlacht bei Lipan in der böhmischen Burg Krottenful eingenistet hatte und die ganze Umgebung in Schrecken versetzte, überfallen und ausgeplündert worden sei, wobei einer der Ordensbrüder «feria quinta in die cene domini» — also am Gründonnerstag — ermordet wurde. Die Klosteruntertanen im Dorfe Triebendorf seien durch die Gewalttätigkeiten in eine solche Not geraten, dass sich der Prior Budislaus und sein Konvent gezwungen sahen, ihnen 2 Mark des jährlich zu entrichtenden Zinses nachzulassen ¹⁸⁾. Aus den geschilderten Vorgängen

¹⁷⁾ JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S.5.

¹⁸⁾ HAURA, *Annales mon. S. Thom. Brunn. ad. annum 1438*. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 5. *Brünner Wochenblatt*. S. 39 und 96. Vgl. KORKISCH, *Geschichte...*, I., S. 117, Anm. 27. Korkisch gibt als Quelle eine Randbemerkung im Original eines Kirchenkalenders des Klosters Mariakron aus dem Jahre 1345 an, der sich in der Horky-Sammlung unter — M — im mähr. Landesarchiv in Brünn befinden soll. Bei diesem

dürfen wir schliessen, dass das Kloster Mariakron nach der Rückkehr der Ordensbrüder einen, wenn auch nur geringen Rest seines Besitzes und der darauf ruhenden Rechte in Anspruch nehmen konnte, was jedoch kaum für die allernötigsten Bedürfnisse der Klosterinsassen ausreichte.

Wie misslich die wirtschaftliche Lage des Klosters gewesen sein muss, ersehen wir aus einem Notverkauf, zu dem sich der Nachfolger des Budislaus im Prioramt, Fr. Gabriel, gezwungen sah. Das Kloster Mariakron besass in Mähr. Trübau eine Fleischbank — *macellum* —, über die es noch frei verfügen konnte. Diese Fleischbank verkaufte der genannte Prior im Jahre 1442 dem Trübauer Fleischer Martin Fleckenhans um die Summe von 7 Mark. Am Freitag nach Pfingsten «*feria sexta post Pentecosten*» des gleichen Jahres bestätigte der Brünner Prior Laurentius Pannafiel, der, wie alle Brünner Prioren zugleich Provinzvikar der mährischen Klöster des Ordens war, die Verkaufsurkunde ¹⁹⁾. Das Kloster Mariakron fristete wirklich nur noch ein kümmerliches Dasein. Es war nicht mehr das wohlausgestattete und voll besetzte Kloster von einst. Bereits in der von P. Laurentius Pannafiel bestätigten Urkunde wird das Kloster nur noch «*claustrillum*» und in späteren deutschen Urkunden «*Klösterle*», in tschechischen Urkunden «*Klasterec*» genannt. Diese für das Kloster verwendeten Namen kennzeichnen hinlänglich die Verarmung von Mariakron.

Aber nicht nur unter der wirtschaftlichen Unsicherheit litten die Ordensbrüder, auch der religiöse Druck der hussitisch gewordenen Grundherrschaft muss in diesen Jahren auf das Kloster stark gewesen sein. In die Jahre zwischen 1439 und 1442 fiel nämlich der Abfall des nicht namentlich genannten Priors von Mariakron zum Hussitismus. Wahrscheinlich war es Budislaus, der im Jahre 1438 noch als Prior genannt wird, im Jahre 1442 aber dieses Amt nicht mehr versehen hat und dessen Name auch im *Necrologium* — im Totenbuch — von Mariakron nicht zu finden ist ²⁰⁾.

Kirchenkalender dürfte es sich wahrscheinlich um das vom jüngeren Horky erwähnte *Necrologium* des Bischofs Hurdalek handeln.

¹⁹⁾ Originalurkunde im einstigen Archiv von St. Thomas in Brünn : Heute : Staatl. Landesarchiv in Brünn. Vgl. JANETSCHEK, *Die ehemaligen...*, S. 5. *Brünner Wochenblatt.*, S. 112, Anm. 14.

²⁰⁾ JANETSCHEK, *Necrologia...* Der Name des Priors Budislaus kommt nicht vor !

Den zurückgekehrten Augustinermönchen gelang es zunächst nicht, wieder in den Besitz ihrer früheren Güter zu kommen. Ebenso wenig vermochten sie die zerstörten Gebäude ihres Klosters und die Kirche instand zu setzen. Vielmehr wurde die Not immer grösser und wohl auch der Druck der Grundherrschaft immer unerträglicher, so dass sie abermals gezwungen waren, ihr Kloster in Mariakron zu verlassen und in Brünn bei ihren Ordensbrüdern um Aufnahme zu bitten, die ihnen auch im Jahr 1444 gewährt wurde ²¹⁾.

Die Besitzungen des Klosters Mariakron befanden sich zu dieser Zeit in den Händen des Johann Tunkl von Brniczko-Brünnles, der ein Parteigänger der Hussiten-Kalixtiner war. Das Geschlecht der Tunkl soll gegen Ende der Hussitenkriege aus Schlesien nach Mähren eingewandert sein. Wann und unter welchen Umständen Johann Tunkl in den Besitz der Klostergüter von Mariakron gekommen war, lässt sich nicht genau feststellen. Es scheint aber, dass er sich anfangs der dreissiger Jahre des 15. Jahrhunderts mit Gewalt und widerrechtlich des Besitzes der Mariakroner Klostergüter bemächtigte, über die die Herren von Sternberg — Hochstein das Schutzrecht ausgeübt hatten. Denn im Jahre 1437 verklagte Albrecht von Sternberg den Johann Tunkl auf Zahlung von 1000 Mark beim Landrecht mit der Begründung, dass er das Gebiet von Hochstein sich widerrechtlich angeeignet habe ²²⁾. Die Klage scheint erfolglos geblieben zu sein, da die Söhne des Johann Tunkl, Georg und Johann Tunkl im Jahre 1453 das Gebiet von Hochstein immer noch besaßen und es schliesslich von den früheren Besitzern kauften. Aus einer Eintragung in der Olmützer Cuda — Landtafel — ersehen wir, dass Puta von Sovinec (Eulenberg) im Jahre 1453 den beiden Brüdern, Georg und Johann Tunkl, das Dorf Tattenitz, das er selbst von Margarethe von Sternberg aus dem Sternberg'schen Besitz erhalten hatte, verkaufte ²³⁾. Zugleich verkaufte ihnen Mathäus von Sternberg neben anderen Orten die verödete Burg Hochstein, das Dorf Krasikov-Budigsdorf, das Kloster an der Zohsee «Classterzecz in Sazawa» samt der dazugehörigen Mühle und die Hälfte von Triebendorf mit dem Schutzrecht über den erworbenen Besitz. Mathäus von Sternberg sorgte auch dafür, dass der verkaufte Besitz für die neuen Besitzer landtäflich intabuliert

²¹⁾ JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 5.

²²⁾ BRANDL, *Libri citationum et sententiarum*. III., 716.

²³⁾ OC. VI. 58.

und sicher gestellt wurde ²⁴⁾. Gegen diese landtäfliche Intabulierung erhob zwar Karl von Wlaschim, der das Amt des mährischen Unterkämmerers innehatte, im Namen des Königs und des Augustiner-eremitenstiftes St. Thomas in Brünn Einspruch — «super tuicioni hereditaria in villis Krassikov et Classterzecz in Sazawa et omnibus pertinenciis ad dictum claustrum et bona spectantibus» — ²⁵⁾. Dieser Einspruch blieb jedoch wieder ohne Erfolg, denn Georg und Johann Tunkl vermochten den Besitz dieser Güter durchzusetzen.

Die geschilderten Vorgänge zeigen eindeutig, dass das Kloster Mariakron seine Besitzungen — kleinere Objekte, wie etwa die Fleischbank in Mähr. Trübau ausgenommen — verloren hatte. Der Verlust war eingetreten, nachdem die Mönche vor den sengenden und plündernden Hussiten zunächst nach Gewitsch und kurze Zeit später nach Brünn geflohen waren. Die verlassenen «herrenlosen» Güter wurden wahrscheinlich vom Grundherrschaften, den hussitisch gewordenen Sternbergern, übernommen und kamen schliesslich unter uns unbekannten Umständen unrechtmässig in die Hand des älteren Johann Tunkl. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass sich die Mariakroner Ordensbrüder, die sich weiterhin als Eigentümer ihrer Güter betrachteten und es auch waren, vor ihrer zweiten Flucht entschlossen hätten, ihre Güter zum Schein an Johann Tunkl zu verkaufen, in der Hoffnung, wieder zurückkehren zu können und auf diese Weise ihren Besitz zu retten. Wenn dies so gewesen wäre, hätten wir eine einfache und einleuchtende Erklärung dafür, dass Johann Tunkl der Ältere, wie wir noch sehen werden, seine beiden Söhne Georg und Johann in seinem Testament verpflichtete, wenigstens einen Teil der Klostergüter an seine rechtmässigen Eigentümer herauszugeben, und dass die Söhne tatsächlich diesen testamentarisch zum Ausdruck gebrachten Willen ihres Vaters erfüllten, ja sogar einige Jahre später auch den noch in ihren Händen verbliebenen Rest der Klostergüter, trotz des im Jahre 1453 getätigten Kaufes und der landtäflichen Intabulierung, zurückgaben. Aus Gewissensgründen werden sie das kaum getan haben. Es ist mir bewusst, dass eine solche Annahme nur eine Hypothese sein kann, die mir aber nicht aus der Luft gegriffen erscheint, da wir einen ähnlichen Vorgang urkundlich bestätigt finden.

²⁴⁾ OC. VI. 61.

²⁵⁾ OC. VI. 73.

Im Archiv des St. Thomasklosters in Brünn lag eine Urkunde vom 13.9.1428 vor, welche über eine ähnliche Scheinverpfändung berichtete. Das Dorf Czechen war zunächst Besitz der beiden Augustinereremitenklöster in Brünn und Leitomischl. Später jedoch war das Dorf in den alleinigen Besitz des Leitomischler Klosters übergegangen. Zur Zeit der Vertreibung der Leitomischler Ordensbrüder war also das Dorf im alleinigen Besitz des Leitomischler Klosters. Diesen Besitz versuchte nun der damalige Leitomischler Prior Simon ²⁶⁾ seinem Kloster, in das man wieder zurückzukehren hoffte, zu erhalten. In der oben genannten Urkunde heisst es diesbezüglich : « Vor einigen Jahren » habe Prior Simon das Dorf Czechen dem Jobst Hecht von Rossitz um 300 Schock Groschen verpfändet, aus Furcht, König Sigismund († 1437), der aus den Geldschwierigkeiten nicht herauskam, könnte es — als landesherrliches Lehen — verpfänden. In der erwähnten Urkunde erklärt nun Jobst Hecht, dass die Verpfändung nur zum Scheine abgeschlossen wurde und er keinen Groschen von obiger Summe — 300 Schock Groschen ! — ausbezahlt habe, weshalb auch seine Erben auf das gesamte Dorf keinerlei Anspruch erheben könnten, selbst dann nicht, wenn sie die Verpfändungsurkunde in ihren Händen hätten ²⁷⁾. Es scheint also nicht unüblich gewesen zu sein, derartige Manipulationen zur Rettung des Besitzes vorgenommen zu haben und selbst kirchliche Stellen haben darauf nicht verzichtet. Janetschek meint dazu : « Wir können seine (Simons) Handlungsweise begreifen, aber nicht gut heissen » ²⁸⁾.

Die Frage, ob die Klostergüter von Mariakron während der Hussitenkriege verloren gegangen waren oder dem Kloster verblieben sind, eine Frage, die von den Heimatforschern teils bejaht, teils verneint wurde ²⁹⁾, scheint mir grundsätzlich geklärt zu sein. Das Kloster Mariakron blieb stets der rechtmässige Eigentümer der Güter,

²⁶⁾ JANETSCHKE, *Necrologia...*, S. 8, berichtet : « Simon, ultimus prior conventus Augustiniani Leitomyslii ab Hussitis destructi ». Simon war also der letzte Prior des von den Hussiten zerstörten Leitomischler Augustinerklosters und war im Jahre 1441 in Brünn gestorben.

²⁷⁾ *Transsumpta Originalia*. II. fol. 126 im Archiv von St. Thomas in Brünn, jetzt im Brünner Staatsarchiv. Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 66.

²⁸⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 65.

²⁹⁾ SCHWOY : *Topographie*. I., S. 261, spricht vom Verlust aller Güter. HORKY, im *Brünner Wochenblatt*. S. 39, spricht sich dagegen aus. Abt Cyrill NAPP, *Brünner Wochenblatt*. S. 96 ist der gleichen Ansicht wie Schwoy !

verlor aber vorübergehend deren Besitz, der in andere Hände gelangt war. Im Jahre 1453 glückte es den Brüdern Georg und Johann Tunkl sogar, gegen den Protest des königlichen Vertreters und des Priors von St. Thomas in Brünn als dem rechtmässigen Vertreter des Maria-kroner Klosters, die Eintragung der von den Sternbergern durch Kauf erworbenen Klostergüter in die mährische Landtafel zu erreichen und damit ein Scheineigentum zu begründen. Dass dieser offensichtlich ungesetzliche Akt möglich war, erklärt sich aus der Zeitlage und den damaligen Machtverhältnissen.

Nach der Niederwerfung der radikalen Hussiten-Taboriten — vermochte sich eine gemässigte Richtung, deren Anhänger wegen der Forderung des Laienkelches beim Kommunionempfang Kalixtiner genannt wurden, eine starke Position gegenüber der katholischen Kirche zu schaffen. Die massgeblichen Mitglieder kamen aus dem tschechischen Herrenstand Böhmens und Mährens. Diesen gemässigten Hussiten, die eine Einigung mit der katholischen Kirche grundsätzlich anstrebten, gelang es in Verhandlungen mit den Abgesandten des Basler Konzils (1431-1439), welches von Papst Eugen IV. bereits aufgelöst worden war, das aber gegen den päpstlichen Willen dennoch weiter tagte, wichtige Zugeständnisse auszuhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in den sogenannten Prager Kompaktaten niedergelegt und am 5. Juli 1436 in Iglau veröffentlicht. Da jedoch Papst Eugen IV. die Kompaktate niemals anerkannt hatte und auch seine Nachfolger sich ablehnend verhielten, dauerten die Auseinandersetzungen zwischen den Hussiten-Kalixtinern und den Katholiken weiter. Noch um 1450 und später kam es zu schweren Zusammenstössen ³⁰⁾. Während das böhmische Königtum unter Sigismund († 1437), Albrecht II. († 1439), Ladislaus Posthumus († 1457) und Georg von Podiebrad (1458-1471) sehr geschwächt war und die Vormachtstellung der katholischen Kirche in den böhmisch-mährischen Ländern zurück gedrängt erscheint, vereinigte der tschechisch-hussitische Herrenstand die politische Macht in seiner Hand, die oft genug dazu missbraucht wurde, sich gegen Gesetz und geltendes Recht am Kirchen- und Klostergut zu bereichern. Zu den rücksichtslosesten Vertretern des tschechischen Herrenstandes gehörte das uns bereits bekannte Geschlecht der Tunkl, dem « der Ruf der Grausamkeit und Habsucht anhaftet ». Trotzdem gaben die Prioren der Augustiner-

³⁰⁾ Darüber näheres bei RYSCHAWY, *Die erste Hussitenmission...*, S. 231-256.

eremiten ihren Rechtsanspruch auf den ihnen genommenen Besitz niemals auf. Sie versäumten es nicht, beim jeweiligen böhmischen König um die Bestätigung ihrer Güter, Privilegien und Rechte nach-zusuchen. Eine solche Bestätigung erwirkte der Prior Christinus am 28. Juni 1453 in Wien von König Ladislaus ³¹⁾ für sein Brünner und Mariakroner Kloster ³¹⁾. Und als Georg von Podiebrad nach dem Tode Ladislaus' am 2.3.1458 zum böhmischen König gewählt worden war, hielt es wiederum der damalige Brünner Prior Wenzel für gut, selbst von diesem hussitisch eingestellten König die Bestätigung für die dem Kloster gemachten markgräflichen Stiftungen zu erbitten, die auch am 1. Februar 1460 in Olmütz gewährt wurde ³²⁾. Die Maria-kroner Augustinereremiten vertraten auch nach dem von den Brüdern Tunkl getätigten Kauf ihrer Güter und deren landtäflicher Intabu-lierung ihren Anspruch auf den Klosterbesitz. Sie erhoben im Jahre 1463 durch den Prior Wenzel gegen die Brüder Johann und Georg Tunkl von Hohenstadt und Brniczko Klage beim Landrecht und verlangten von ihnen die Bezahlung von 1100 Mark, weil sie das gesamte Klostervermögen an sich gerissen hätten — «ze nam drzi vsecko zbozi nase a naseho klastera» — ³³⁾. Eine Klage der gleichen Art brachte auch der Prior Ulrich von St. Thomas in Brünn gegen Georg Tunkl beim Landrecht ein ³⁴⁾. Georg Tunkl wurde auf Zahlung von 600 Mark verklagt, weil er «uns das Kloster in Krasikov — Budigs-dorf — mit allem Zubehör vorenthalte» — ze nam drzi klasterec v Krasikov e se vsim prislusenstvim —. Es ist uns nicht bekannt, wie diese Klagen ausgingen, wir dürfen jedoch annehmen, dass auch sie ohne Erfolg geblieben sind. Auffallend an diesen Klagen aber ist, dass nicht mehr die Herausgabe der Güter gefordert wird, sondern nur noch eine Entschädigung für das verlorene Besitztum. Hatten die Mariakroner Ordensbrüder die Hoffnung aufgegeben, jemals wieder in den Besitz ihres Klosters zu kommen? Wollten sie sich mit einer Entschädigung zufrieden geben? Janetschek meint zwar, die im Jahre 1463 von Prior Wenzel eingebrachte Klage beweise, dass

³¹⁾ JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift*..., S. 76.

³²⁾ JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift*..., S. 78.

³³⁾ BRANDL, *Libri citationum et sententiarum*. IV., S. 518. JANETSCHEK, *Das ehemalige*..., S. 5.

³⁴⁾ BRANDL, *Liber cit. et sent.* IV., S. 735. *Das Necrologium* — JANETSCHEK, *ebenda*, S. 9 — nennt als Todestag des Ulrich den 19.8.1464 und bezeichnet ihn als Sohn eines Brünner Wagners. Er war der XII. Prior und leitete das Kloster von 1461-1464.

sich die Mönche in diesem Jahr wieder in Mariakron aufgehalten hätten. Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschliessen, denn in keiner schriftlichen Nachricht begegnet uns in diesen Jahren ein Mariakroner Prior dieses Namens. Wohl aber leitete ein Prior Wenzel von 1458-1461 das St. Thomaskloster in Brünn ³⁵⁾. Es dürfte sich also bei diesem Kläger von 1463 um den Brünner Prior Wenzel handeln, wie ja auch die zweite Klage beim Landrecht vom Brünner Prior Ulrich erhoben worden war. Die einzige Schwierigkeit, die meinem Argument anhaftet, besteht darin, dass P. Wenzel bereits am 14. Januar 1461 gestorben war ³⁶⁾. Aber auch diese Schwierigkeit löst sich, wenn man annimmt, dass die von Prior Wenzel eingebrachte Klage zusammen mit der Klage des Priors Ulrich, die ja den gleichen Gegenstand betraf, behandelt wurde. Es ist unwahrscheinlich, dass im Jahre 1463 mehrere Ordensbrüder das Mariakroner Kloster bewohnten, dann wieder abzogen, um im Jahre 1466 erneut dorthin zurückzukehren, wie aus einer Urkunde, die uns noch beschäftigt wird, einwandfrei hervorgeht.

Nicht nur die Klostergüter von Mariakron hatten die Begierlichkeit und Habsucht der Brüder Tunkl geweckt. Auch der Prior des Augustinereremitenklosters in Gewitsch, Fr. Linhard, musste gegen Georg Tunkl als Kläger auftreten. Hier hatte Georg den klösterlichen Untertanen des Dorfes Zavoric die Wiesen geraubt und sie, als sie sich zur Wehr setzten, misshandelt. Ferner hatte er ohne Anfrage beim Kloster Gewitsch einen Teich angelegt, der dem klösterlichen Grundbesitz grossen Schaden zufügte ³⁷⁾. Schliesslich sah sich auch einer seiner Standesgenossen Procek von Kunstadt veranlasst, gegen Georg Tunkl Klage zu erheben, weil er seinen Untertanen das Vieh geraubt habe, sie selbst ins Gefängnis werfen und dort so lange hungern liess, bis er deren Wiesen abgemäht hatte ³⁸⁾.

Aus den angeführten Klagen, die noch vermehrt und ergänzt werden könnten, wird es möglich, uns eine Vorstellung von der Rücksichtslosigkeit und Gewalttätigkeit der Brüder Tunkl zu machen.

Es muss daher überraschen, dass der gleiche Georg Tunkl dem Kloster Mariakron im Jahre 1466 einen Teil der an sich gerissenen

³⁵⁾ JANETSCHKE, *Necrologia*..., S. 9.

³⁶⁾ JANETSCHKE, *Necrologia*..., S. 9.

³⁷⁾ BRANDL, *Libri cit. et sent.* IV., S. 735.

³⁸⁾ BRANDL, *Libri cit. et sent.* IV., S. 877.

Klostergüter zurückgab. Eine in tschechischer Sprache am Feste des hl. Vinzenz (22.1.) im Jahre 1466 in Olmütz ausgestellte Urkunde berichtet uns darüber eingehender ³⁹⁾. In dieser Urkunde erklärt Georg Tunkl von Brniczko und Zabrech (Hohenstadt), dass er in Befolgung des von seinem verstorbenen Vater «seligen Andenkens»-, erhaltenen Auftrages, einen Vertrag mit dem Prior und dem Kloster von St. Thomas in Brünn wegen der Rückgabe des Grundbesitzes und des Klosters in Krasikov-Budigsdorf — oder «Mariakron» abgeschlossen habe — «o gegich Grund a napad Klastera Krasikowa» —, damit sich die Priester dieses Ordens in dem letztgenannten Kloster wieder ansässig machen können — «aby ony jiz psany Kniezy v psanem Classterze si osadyly k pracowanye a ke czti a k chwale Panu Bohu a Pannie Marigi Sluzbu, kteruz gsou nawykly od dawna cziniti, czinily...» —, um zu arbeiten und ihren Dienst zur Ehre und zum Lobe Gottes und der Jungfrau Maria, den sie seit altersher verrichteten, wieder aufzunehmen. In der Urkunde werden dann im einzelnen die Güter aufgezählt, die dem Kloster im Jahre 1466 zurückgegeben wurden. Das Kloster erhielt danach : das halbe Dorf Triebendorf mit allen darauf ruhenden Rechten und Zubehör, dazu ein Feld samt einer Wiese in unmittelbarer Nähe des Klosters, ferner die Mühle an der Zohsee mit einem dazugehörenden Feld und acht Fuhren Heu, «wie dies von altersher gewesen war» — «jakoz od starodawna k tomu byl prislussal» —. Dagegen sollten die Klosterwälder bei Triebendorf — «Lesy kterež gsou k tomu predepsanému Klassteru byli» —, ebenso wie das Dorf Krasikow — Budigsdorf — mit allen Feldern, Wiesen, Teichen und Wäldern erst nach dem Tode Georgs an das Kloster zurückgegeben werden ⁴⁰⁾. Eine für das Kloster sehr wichtige Verfügung wurde noch in den Vertrag hineingenommen. Georg Tunkl verpflichtete die jeweiligen Besitzer von Hochstein als Inhaber der Schirmvogtei von Mariakron, die Klostergebäude instand zuhalten — «Take to sobie a budoucizim potokom vymienugi, kteryz by toho zbozie Hosstanskeho v drzeny bily, aby oprava predepsaneho Clastera Krassikow k nim patrzila» —.

Der damalige Prior von St. Thomas, mit dem Georg Tunkl den Rückgabevertrag abgeschlossen hatte, hiess Johannes Bergmeister.

³⁹⁾ *Transsumpta Originalia...* II., fol. 251. Im Archiv des St. Thomasstiftes. Jetzt : Staatsarchiv in Brünn. Vgl. dazu : *Brünner Wochenblatt*. S. 96.

⁴⁰⁾ *Brünner Wochenblatt*. S. 96 mit Anm. 11.

Er war, wie das *Necrologium* zu berichten weiss ⁴¹⁾, der dreizehnte auf Lebenszeit gewählte Prior von St. Thomas in Brunn und leitete das Kloster in den Jahren 1464 bis 1479. Rühmlich wird von ihm hervorgehoben, dass er ein guter Okonom gewesen war, der den «*Liber rationum*», ein Rechnungsbuch für die täglichen Einnahmen und Ausgaben im St. Thomaskloster verpflichtend eingeführt hat.

Es ist nicht bekannt, wieviele Mönche im Jahre 1466 in das verlassene Kloster zurückgekehrt sind. Ebenso wenig wissen wir über ihre Arbeiten in den folgenden Jahren. Es scheint aber, dass die Mönche sich grossen Schwierigkeiten gegenüber sahen und dass auch die wirtschaftliche Lage des Klosters trotz des teilweise zurückgegebenen Besitzes sehr schlecht war. Vor allem muss der bauliche Zustand der Kirche und des Klosters ganz herunter gekommen gewesen sein. Die unruhigen Zeiten — wir kommen am Ende dieses Kapitels noch kurz darauf zu sprechen — und der Mangel an Mittel, sowie das Ausbleiben der vertraglich zugesicherten Hilfe zur Instandhaltung der Gebäude seitens des Schirmvogtes, liessen eine Besserung nicht erhoffen. Es zeigte sich, dass die bisher restituierten Klostergüter nicht ausreichten, um den Bestand des Klosters zu sichern und die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Dies hat wohl auch der Grundherr, Georg Tunkl einsehen müssen. Das mag der Grund gewesen sein, weshalb er elf Jahre später, in einer in tschechischer Sprache abgefassten Urkunde, die am Feste des hl. Benedikt (21.3.) 1477 ausgestellt wurde, noch zu seinen Lebzeiten dem Kloster Mariakron die restlichen, in seiner Hand verbliebenen Klostergüter zurückgab. Es waren alle Teiche, Wiesen, sowie die Zinsleistungen der auf Klostergrund ansässigen Bauern und sonstige Einkünfte. Nur einen Jahreszins von 5 Mark aus Budigsdorf, worüber der damalige Mariakroner Prior Ernst mit Einwilligung des Priors Johannes Bergmeister von St. Thomas in Brunn eine Urkunde ausstellte, behielt der Grundherr, Georg Tunkl bis zu seinem Tode ⁴²⁾.

In der Urkunde vom Jahre 1477 heisst es : «*Da es mir wohl bekannt ist, und ich den grossen Untergang des Klosters Mariakron, das der hochwürdigen Jungfrau und Mutter Maria geweiht ist, kenne, so gebe ich und stelle ich wieder zurück dem Priester und Prior und*

⁴¹⁾ JANETSCHKE, *Necrologica...*, S. 9.

⁴²⁾ *Transsumpta Originalia*. II., fol. 252. Archiv des St. Thomasstiftes in Brunn. Jetzt im Staatsarchiv in Brunn. Vgl. *Brünner Wochenblatt.*, S. 96, Anm. 12.

den Brüdern des Einsiedlerordens vom hl. Augustinus» — «wida a znage weliku zahubu Clastera sweho diediczneho v Krassikowie Swatey Bozie Coruny a dustoyne Pany Marie Matky jeho kniezi Arnossti Przeworowi dal gsem a zase nawratil» — alle Teile, die grosse Wiese und alle Renten und Nutzungen — «duchody a vzytky» —, welche zu dem Budigsdorfer — Krasikower — Kloster von altersher gehört haben, mit Ausnahme eines Zinses von 5 Mark in Budigsdorf, welchen obiger Prior Ernst mit Zustimmung des Priors zu St. Thomas verbriefte. Wenn wir die beiden Rückerstattungs-urkunden vom Jahre 1466 und vom Jahre 1477 miteinander vergleichen, dann fällt auf, dass erstere nur mit dem Brünner Prior vereinbart worden war, während die zweite mit dem Prior von Mariakron abgeschlossen wurde, nachdem dieser mit dem Brünner Prior zuvor die Einzelheiten des Vertrages durchbesprochen und dessen Genehmigung eingeholt hatte. In dem von Johannes Bergmeister, dem Brünner Prior angelegten Rechnungsbuch findet sich zum Jahr 1477 eine Notiz, die besagt, dass aus «Anlass der Anwesenheit des Priors von Mariakron für Wein zwei Brünner Groschen und 4 Denare ausgegeben» wurden ⁴³⁾. Wir werden nicht fehl gehen in der Annahme, dass dieser Besuch des Mariakroner Priors Ernst in Brunn dazu diente, den Provinzvikar der mährischen Augustinereremitenklöster, Johannes Bergmeister, über die Verhandlungen mit Georg Tunkl zu informieren und seine Zustimmung zum Abschluss des Vertrages einzuholen. Dass hingegen beim ersten Vertrag aus dem Jahre 1466 kein Prior aus Mariakron als Vertragspartner erscheint, lässt darauf schliessen, dass das Kloster noch verlassen war und es einen Prior deshalb nicht gab. Es wäre aber falsch, die Mitwirkung des Brünner Priors beim Zustandekommen der beiden Verträge als «Bevormundung» des Mariakroner Klosters zu bezeichnen, wie es Janetschek tut. Ich stelle nochmals fest, dass die Brünner Prioren in Wahrnehmung ihres Amtes als Provinzvikare der mährischen Augustinereremitenklöster und wohl auch in Anbetracht ihres hohen Ansehens seit langem bei allen die mährischen Klöster des Ordens betreffenden Angelegenheiten mitentschieden, beziehungsweise Urkunden mitunterzeichnet haben, und dass sie in den Jahren, als alle Klöster ihres Ordens in Mähren untergegangen waren, die einzige legitime Instanz zur Wahrnehmung der Ordensinteressen in Mähren darstellten.

⁴³⁾ JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift*..., S. 87 mit Anm. 1.

Obwohl nun das Kloster Mariakron alle seine Güter und Rechte zurückerhalten hatte, blieb es den Brüdern versagt, sich am ruhigen Genuss ihrer Besitzungen zu erfreuen. Das schon erwähnte «*Liber rationum*» des Brünner Priors Johannes Bergmeister erwähnt den Tod des «*frommen*» Laienbruders Johann Frank, der, während Prior Ernst in Brünn weilte, im Mariakroner Kloster gestorben war ⁴⁴⁾.

Neue Schwierigkeiten entstanden dem Kloster Mariakron, als Albrecht der Ältere von Sternberg, dem Johann von Dalcic, das Städtchen Schildberg zusammen mit anderen Orten verkaufte und ihm diese landtäflich intabulieren liess ⁴⁵⁾. Zu diesen dem Johann von Dalcic verkauften Orten gehörte auch Tattenitz. Kaum war Johann in den Besitz von Tattenitz gelangt, da bemächtigte er sich mit Gewalt des gesamten dortigen Klosterbesitzes und des Klosterwaldes «*Huppus*» — Hutbusch — genannt, verletzte das Fischrecht des Klosters und fügte dem Kloster, wo immer er nur konnte, grossen Schaden zu. Johann von Dalcic war ein fanatischer Anhänger des Hussitismus, dem das Kloster Mariakron ein Dorn im Auge war. Da sich der Prior Ernst gegen die Gewalttätigkeiten und die dem Kloster zugefügten Schädigungen des Johann von Dalcic energisch zur Wehr setzte, wurde er von diesem mit einem solchen Hass verfolgt, dass er im Jahre 1482 Mariakron verlassen musste.

Der Prior Ernst fand, wie so viele seiner früheren Ordensbrüder, gastliche Aufnahme bei St. Thomas in Brünn. Hier versah er bis zu seinem Tod im Jahre 1503 das Vertrauensamt eines «*Sacrista*», wozu wegen des Gnadenbildes und der zahlreichen oft sehr kostbaren Weihegaben immer nur vollkommen verlässliche Ordensbrüder bestimmt wurden ⁴⁶⁾. Das *Necrologium* nennt ihn «*den letzten Prior von Mariakron, der von Häretikern im Jahre 1482 vertrieben, bis zu seinem Tode das Amt des stellvertretenden Sakristans ausübte*». Diese Bemerkung im *Necrologium* bestätigt die schwierige Lage,

⁴⁴⁾ *Liber rationum ad s. Thomam. ad annum 1477.* Archiv St. Thomas in Brünn. Jetzt : Staatsarchiv in Brünn. Vgl. JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift...* S. 6. *Brünner Wochenblatt.* S. 39.

⁴⁵⁾ OC. XII., 20.

⁴⁶⁾ HAURA, *Annales mon. s. Thom.* ad annum 1482. Handschrift i. Archiv d. Thomastiftes in Brünn. Jetzt : Staatsarchiv in Brünn. Hier heisst es : «*exulare debuit a conventu suo*». Im *Necrologium* von JANETSCHEK S. 11 heisst es von ihm : «*Ernestus, ultimus prior Coronensis, qui anno 1482 ab haereticis pulsus, usque ad obitum vices sacristae Brunnae egit...*».

in der sich das Kloster Mariakron und seine Mönche befanden. Die hussitischen Herren der Umgebung suchten dem Kloster nicht nur wirtschaftliche Schäden zuzufügen, sie bedrängten die Ordensbrüder auch in ihrem religiösen Bekenntnis und Leben. Der Druck und die Bedrohung des hussitischen Johann von Dalcie war so stark geworden, dass nach der gewaltsamen Vertreibung des Priors Ernst das Kloster Mariakron zunächst keinen eigenen Prior mehr erhielt, sondern vom Prior in Gewitsch mitverwaltet wurde. Diese Massnahme war wohl deshalb notwendig geworden, weil jeder neue Prior in Mariakron das gleiche Schicksal wie P. Ernst erfahren hätte. Bereits im Jahre 1484 begegnet uns der Gewitscher Prior Johannes Geyer zugleich als Prior des Klosters Mariakron. In diesem Jahre verkaufte er nach einer am Freitag nach dem Fronleichnamsfest ausgestellten Urkunde den sogenannten «Neukamshof» in Budigsdorf dem Stefan Bartosch um den Preis von 27 Mark und einen jährlich an das Mariakroner Kloster zu entrichtenden Getreidezins von je 6 Scheffel Korn und Hafer. Dieser Getreidezins wurde im Jahre 1570 in einen Geldzins von 36 Groschen umgewandelt, der an das Augustinereremitenkloster in Gewitsch zu entrichten war ⁴⁷⁾. In die Zeit, als das Priorenamt von Mariakron und Gewitsch vom Prior in Gewitsch in Personalunion verwaltet wurde, fällt die Überschreibung aller in Budigsdorf befindlichen Mariakroner Klostergüter auf das Gewitscher Kloster desselben Ordens. Diese Massnahme wurde wohl deshalb getroffen, weil man von Gewitsch aus die Rechte auf den klösterlichen Besitz in Budigsdorf besser verteidigen konnte und zudem die Zahl der Ordensbrüder in Mariakron sehr zurückgegangen war. Nach Aufzeichnungen des St. Thomasklosters in Brünn sollen nach der Wiederherstellung des Klosters in Mariakron dort etwa vier bis fünf Brüder gelebt haben ⁴⁸⁾. Dass die Übertragung der Budigsdorfer Klostergüter auf das Gewitscher Kloster richtig war, zeigte die Zukunft. Denn nach der Auflösung von Mariakron, verblieb der Budigsdorfer klösterliche Besitz dem Augustinereremitenkloster in Gewitsch.

Prior Johannes Geyer vertrat die Rechte des Mariakroner Klosters mit grosser Tatkraft. Immer wieder erhob er in den Jahren 1490 bis 1493 Klage gegen Johann von Dalcie wegen der geraubten Kloster-

⁴⁷⁾ HAURA, *Annales...*, S. 54. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...* S. 95. *Brünner Wochenblatt*. S. 123 mit Anm. 18.

⁴⁸⁾ *Brünner Wochenblatt*. S. 112.

güter, jedoch ohne sichtlichen Erfolg. Noch einmal wird Prior Johannes in einem Testament des Mähr. Trübauer Bürgers Flemink Schmidt genannt, der im Jahre 1490 « dem Prior vom Klösterle » 25 Goldgulden vererbte ⁴⁹⁾. In das Jahr 1493 fällt dann sein Tod ⁵⁰⁾. Im gleichen Jahr starb auch Georg Tunkl, der bei einem Zusammenstoß mit seinen aufständischen Bauern so schwere Verletzungen erlitten hatte, dass er ihnen bald erlag ⁵¹⁾.

Dem Kloster Mariakron war aber auch von einer ganz anderen Seite ein unerwarteter Streit erwachsen. Borso von Riesenburg-Osseg beanspruchte plötzlich als Nachkomme des Mariakroner Klosterstifters die Schutzvogtei über das Kloster. Zunächst stellte er an Prior Johannes Geyer das Ansinnen, ihm die Klosterstiftungsurkunden herauszugeben. Da der Prior die Herausgabe verweigerte, erhob er gegen ihn Klage. Ebenso verklagte Borso von Riesenburg und Osseg den Georg Tunkl wegen unbefugter Ausübung des Schutzrechtes über das Kloster Mariakron. Im Verlauf dieses Rechtsstreites stellte sich heraus, dass Albrecht von Sternberg bei dem seinerzeitigen Verkauf der zu Hochstein gehörigen Güter mit den darauf ruhenden Rechten es unterlassen hatte, dem Georg Tunkl das Schutzrecht über das Kloster Mariakron ausdrücklich intabulieren zu lassen. Das wiederum nahm Georg Tunkl seinerseits zum Anlass und verklagte Albrecht von Sternberg wegen dieser Unterlassung ⁵²⁾. Im Jahre 1500 wird ein Martinus als Prior von Mariakron erwähnt ⁵³⁾. Es ist nicht feststellbar, ob Mariakron nun wieder einen selbständigen Prior hatte, oder dieser Martinus zugleich Prior von Gewitsch war.

Nach dem Tode Georg Tunkls, trat sein Sohn Heinrich die Nachfolge in der Herrschaft Hohenstadt-Hochstein an. Wegen hoher Verschuldung musste Heinrich bereits im Jahre 1510 das Hohenstädter Gut an Nikolaus Trzka dem Jüngeren von Lippa und Lichtenburg verkaufen ⁵⁴⁾. Aber schon am 24. Juni 1513 verkaufte Nikolaus von Lichtenburg diesen Besitz « samt der Oberhoheit über das Kloster-

⁴⁹⁾ HORKY, *Hist. dipl. Jahrb.*.... I., Abschrift des Testamentes Vgl. HORKY, *Brünner Wochenblatt*. S. 39.

⁵⁰⁾ JANETSCHKE, *Necrologia*..., S. 10. Vgl. KORKISCH, *Geschichte*... I., S. 224 mit Anm. 375.

⁵¹⁾ PALACKY, *Geschichte von Böhmen*. S. 432.

⁵²⁾ *Olom. Puhon.* ad annos 1390-1492. JANETSCHKE, *Die ehemaligen*..., S. 6.

⁵³⁾ HORKY, *Hist. dipl. Jahrb.*..., letzte Seite.

⁵⁴⁾ KORKISCH, *Geschichte*... I., S. 179 mit Anm. 202.

gut Krassikow» an Ladislaus von Boskowitz weiter ⁵⁵⁾, der im Jahre 1518 auch noch Tattenitz dazu erwarb ⁵⁶⁾.

Wie das Mariakroner Kloster nach den Hussitenwirren wieder besiedelt werden konnte, so gelang es auch, die Augustinereremitenklöster in Gewitsch und in Mähr. Kromau zu retten. Unter dem uns bereits bekannten X. Prior von St. Thomas in Brünn Christinus kehrten im Jahre 1447 die Augustinereremiten nach Gewitsch zurück und behaupteten sich dort dank der tatkräftigen und nachhaltigen Hilfe des Brünnner Klosters bis zur Säkularisierung unter Josef II. Im Jahre 1455 kehrten auch die Ordensbrüder in ihr Mähr. Kromauer Kloster zurück, konnten sich aber dort nicht halten, so dass das Kloster aufgegeben wurde.

Die letzten acht Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts waren für Mariakron, wie für alle mährischen Augustinereremitenklöster Jahre schwerster Bedrängnis und Not. Flucht vor der Kriegsfurie, vor den die Kirchen und Klöster zerstörenden und Priester und Mönche, mordenden hussitischen Haufen, Verlust aller Besitzungen, Jahre des Exils im Brünnner Thomaskloster, wiederholte Versuche zur Rückkehr in das verlassene und ausgeplünderte Kloster Mariakron, Bemühungen und gerichtliche Klagen zwecks Rückgewinnung der verloren gegangenen Klostergüter nach der Rückkehr, unwürdige Abhängigkeit und Verfolgung durch die hussitisch gewordene Grundherrschaft und (nach der Rückkehr in das verödete Kloster) grosse wirtschaftliche Not; dazu die labilen, politischen und kirchlichen Verhältnisse, der Streit um die Anerkennung der Iglauer Kompaktate, die Exkommunikation des böhmischen Königs Georg von Podiebrad im Jahre 1462 und die Entbindung der Untertanen von dem ihm geleisteten Eid, die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Mathias Corvinus und den utraquistischen Standesherrn im mährischen Raum, die sich bis in den Schönhengstgau hinein erstreckten, das sind nur Stichworte, um den ganzen Umfang von Elend und Leiden jener Jahrzehnte anzudeuten.

Es ist verständlich, dass solche Ereignisse das äussere Bild einer Zeitepoche prägen, und dass in solchen turbulenten Zeiten vor allem das sittliche Empfinden der Menschen abgestumpft erscheint

⁵⁵⁾ OC. XVII., S. 21.

⁵⁶⁾ OC. XVII., S. 11.

und auch in der Kirche und in ihren Institutionen Verfallserscheinungen sich zeigen.

Wie stand es in diesen Jahrzehnten um den religiösen Ordensgeist und die kirchliche Treue bei den mährischen Augustinereremiten, die jahrelang im Brünner Thomaskloster als Vertriebene eng zusammengedrängt leben mussten? Es erscheint mir wichtig, zum Abschluss dieses Kapitels dieser Frage nachzugehen!

Es ist nicht zu leugnen, dass es auch unter den Augustinereremiten Ordensbrüder gegeben hat, die ihrem klösterlichen Beruf und der Kirche untreu wurden und abfielen. Einige dieser Fälle haben wir kennen gelernt. Aber, derartige Erscheinungen blieben eine Ausnahme. Dass trotz der schweren Notzeiten ein guter und religiöser Geist bei den mährischen Augustinereremiten herrschte, beweist die Tatsache, dass das Brünner St. Thomaskloster im Jahre 1437 eine Ordensreform durchführte. Bereits auf dem Basler Konzil im Jahre 1431 war der General des Augustinereremitenordens Gerard von Rimini für eine Ordensreform gewonnen worden. Die allgemeine Durchführung dieser Reform im Orden stiess jedoch auf grosse Schwierigkeiten. So war beispielsweise an die Einführung der Reform in den böhmischen Klöstern, soweit sie überhaupt noch bestanden, gar nicht zu denken. Das Brünner Thomaskloster jedoch nahm die Reform an und zwar für alle zu jener Zeit dort weilenden Ordensbrüder, auch für die, welche aus ihren Klöstern hatten fliehen müssen. Der Brünner Prior, der uns bekannte Laurentius Ponnafiel (1433-1442) führte die Reform erfolgreich durch.

Einen weiteren Beweis für den guten Geist der mährischen Augustinereremiten und für das hohe Ansehen, das einige von ihnen bei der obersten Ordensleitung in Rom und bei der Hierarchie genossen, darf man darin erblicken, dass mährische Augustinermönche in diesen Jahrzehnten mit schwierigsten Aufgaben für den Orden und für die Kirche betraut wurden. Zu ihnen zählt der uns ebenfalls schon bekannte Brünner Prior Christinus. Der Ordensgeneral P. Julius Salensis bestimmte ihn am 22.5.1452 zum 2. Vorsitzenden des Kapitels, das in der bayerischen Ordensprovinz abgehalten werden sollte, nachdem zuvor der amtierende Provinzobere, Erasmus Gunther von München seines Amtes enthoben worden war ⁵⁷⁾. Zu den hervorragend-

⁵⁷⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 64f.

sten Männern der mährischen Augustinereremiten in jenen Jahren zählt ohne Zweifel Andreas Bysmann, der im Jahre 1434 in Brünn geboren wurde. Schon in jungen Jahren erwarb er sich in Rimini die Würde eines Magisters der Theologie und wurde bereits im Jahre 1458 als Hochschullehrer der Theologie an die Universität in Toulouse berufen. Um das Jahr 1468 leitete er dann als Direktor das Generalstudium in Wien. Aber nicht nur durch Lehre und Wissen machte er sich einen Namen. Er wurde auch in der Verwaltung und Leitung seines Ordens an entscheidenden Stellen eingesetzt. So präsiidierte er dem nach Ramsau einberufenen Provinzkapitel der bayerischen Provinz, zu der die mährischen Klöster gehörten, als Vorsitzender. Im Jahre 1473 wurde er einstimmig zum Provinzial der bayerischen Ordensprovinz gewählt ⁵⁸⁾. Als solcher wurde er am 29. Mai 1476 vom Ordensgeneral Jakob von Aquila mit der Durchführung der Reform im Wiener Kloster betraut. Schliesslich erhielt er im Jahre 1482 vom damaligen Ordensgeneral Ambrosius Coranus den weiteren Auftrag, die Reform in allen Klöstern der Provinz durchzuführen ⁵⁹⁾. Bereits im Jahre 1479 hatten ihn die eigenen Mitbrüder des Brünner Klosters zum 14. Prior auf Lebenszeit gewählt. Aber nur drei Jahre hatte er dieses Amt inne, da er nun die Nachfolge seines Mitbruders, des am 12. Februar 1482 verstorbenen Olmützer Weihbischofs Wilhelm von Köln antreten musste. Wilhelm von Köln selbst hatte zu den Führern der Katholiken in Mähren gehört. Nachdem er in den Jahren 1423 bis 1433 das St. Thomaskloster als VII. Prior geleitet hatte, wurde er zum Weihbischof von Olmütz ernannt und konsekriert. In der Frage nach der Gültigkeit der Kompaktate war er von Anfang an ein Parteigänger des Papstes Eugen IV., der ihm die Würde eines päpstlichen Kaplans verliehen hatte. Und als im Jahre 1451 der Franziskanerobservant Johannes von Capistrano im Auftrag des Papstes und auf Bitten des deutschen Königs Friedrich III. in Mähren gegen die Gültigkeit der Kompaktate predigte, war Wilhelm von Köln sein Begleiter und Dolmetsch.

⁵⁸⁾ HÖGGMAYR, Angelus, *Catalogus Priorum prov. p. Prov. Bav. Monaci* (1729). ELSSIUS, *Encomiasticon Augustinianum*. Bruxellis (1635), S. 50. LANTERI, *Eremus Sacra Augustiniana*, II., S. 55. KELLER, *Index episcoporum O.S.A. Germanorum*. Münsterstadt (1876). JANETSCHKE, *Das Augustinereremitenstift...*, S. 89. JANETSCHKE, *Necrologia...*, S. 11 mit Anm. 2.

⁵⁹⁾ Cod. 8423, 333 (München).

Es war der Olmützer Bischof Prothas von Czernahora, der sich Dr. Andreas Bysmann zum Hilfsbischof für die Olmützer Diözese erbat. Bysmann wurde am 7.7.1482 in Rom zum Bischof geweiht! ⁶⁰⁾.

Der Umstand, dass zwei Prioren von St. Thomas in Brünn nacheinander Hilfsbischofe und Generalvikare der mährischen Diözese Olmütz wurden, spricht deutlicher als alles andere für den guten Geist der Augustiner in Mähren. Es wäre leicht, noch weitere Augustiner zu nennen, die in diesen schweren Jahren des 15. Jahrhunderts sich durch Frömmigkeit, Bekennermut und Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben. Einer von ihnen war der schlichte, aber «fromme» Laienbruder Johann Frank aus Mariakron.

(Fortsetzung folgt)

F. RYSCHAWY

⁶⁰⁾ CRUSENIUS, *Monasticon Augustinianum*. S. 178.